18. Wahlperiode

Drucksache **18/5395**

HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 08.03.2012

betreffend Situation der Asylbewerberunterkünfte

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung der Fragestellerin:
Nach einem Bericht der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)" vom 3. März 2012 fehlen den hessischen Landkreisen Wetterau, Main-Taunus-Kreis und Darmstadt-Dieburg Unterkünfte für Asylbewerber. Das Hessische Sozialministerium teilt jedoch mit, dass das Land trotz gestiegener Asylbewerberzahlen keine Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Unterbringung sieht. Die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Darmstadt-Dieburg seien zwar belegt, eine Unterbringung sei aber sichergestellt, teilt das Sozialministerium laut des Berichtes der "FAZ", mit.

Vorbemerkung des Sozialministers:
Nach § 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG) vom 5. Juli 2007 sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, Asylbewerber und andere in § 1 LAG näher bezeichnete Flüchtlinge "in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen. Die Unterbringung kann in Gemeinschaftsunterkünften oder in anderen Unterkünften erfolgen."

Die vorliegende Kleine Anfrage erbittet Informationen und Daten, die aufgrund deren Zuständigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen vorwiegend von den Kommunen vorgelegt werden können. Insbesondere wegen des mit der Beantwortung verbundenen hohen Arbeitsaufwandes und der für die Bearbeitung von Kleinen Anfragen vorgesehenen Frist nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages konnten weitergehende Informationen mit einem vertretbarem Aufwand nicht dargestellt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wo plant das Sozialministerium die den Landkreisen zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen, obwohl die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte belegt sind?

Die Unterbringung der Flüchtlinge nach § 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG) ist Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften. Diese sind auch für die Schaffung von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten verantwortlich, z.B. durch Anmietung weiterer Unterkünfte oder Wohnungen. Das Land weist den Gebietskörperschaften Flüchtlinge zu. Es informiert dabei die Gebietskörperschaften zwecks entsprechender Planung regelmäßig über die Entwicklung der Einreisezahlen von Flüchtlingen.

Frage 2. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Eine nicht abschließende Übersicht über Gemeinschaftsunterkünfte in Hessen kann der Anlage 1 entnommen werden. Darüberhinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Eingegangen am 3. Mai 2012 · Ausgegeben am 14. Mai 2012
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Frage 3. Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen? (Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft.)

Wie viele Asylbewerber die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen können, ist der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Frage 4. Wie viele Asylbewerber sind in den Jahren 2010 und 2011 den jeweiligen Kommunen zugewiesen worden?

Im Jahr 2010 sind den Kommunen insgesamt 2076 Asylbewerber und im Jahre 2011 insgesamt 2326 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen worden. Die Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bezogen auf die einzelnen Kommunen ist in der Zuweisungsstatistik des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlage 3) dargestellt.

Frage 5. Welche Kommunen mussten infolge der Zuweisungen neue Gemeinschaftsunterkünfte oder weitere Möglichkeiten der Unterkunft für Flüchtlinge schaffen?

Welche Kommunen infolge der Zuweisungen neue Gemeinschaftsunterkünfte oder weitere Möglichkeiten der Unterkunft für Flüchtlinge schaffen mussten, ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Frage 6. Gibt es landesweite Mindeststandards bezüglich der Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte?
Wenn ja, welche?

In Hessen gibt es seit dem Jahr 2000 keine Mindeststandards für die Ausstattung und Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen mehr. Gemäß § 3 des Landesaufnahmegesetzes sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, die Flüchtlinge in Unterkünften unterzubringen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten. Die Gebietskörperschaften sind "pauschal" für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig und achten bei den Vertragsabschlüssen mit den Betreibern der Unterkünfte auf die Einhaltung gewisser Standards (entsprechend der im Jahr 2000 aufgehobenen Mindeststandardverordnung von November 1996). Im Rahmen der Sozialbetreuung sowie durch die Gesundheitsämter, die Bauämter und den Brandschutz werden regelmäßig Überprüfungen vorgenommen. Bei Beschwerden wird die Fachaufsicht eingeschaltet.

Frage 7. Nach Erfahrungen des "Leverkusener Modells" ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen wesentlich kostengünstiger als in Gemeinschaftsunterkünften. Nutzen hessische Kommunen Privatwohnungen als Möglichkeit der Unterbringung von Flüchtlingen?
a) Wenn ja, welche Kommunen nutzen die Möglichkeit?
b) Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nutzung von Privatwohnungen als Unterkunft für Flüchtlinge in der jeweiligen Kommune?

Bei dem "Leverkusener Modell" handelt es sich um ein lokales Modell der Stadt Leverkusen und keineswegs um ein regionales Modell des Landes Nordrhein-Westfalen. Das nordrhein-westfälische Innenministerium teilte entsprechend auf Nachfrage mit, dass dieses Modell sich nicht in Ballungsräumen umsetzen ließe und ausschließlich lokal angewandt würde.

Eine im November 2011 von der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (Argeflü) durchgeführte bundesweite Umfrage zu dem Thema "Probleme bei der Wohnungssuche von Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus" zeigte, dass bundesweit Schwierigkeiten auftreten, auf dem Wohnungsmarkt bezahlbare Wohnungen für Bezieher von Transferleistungen zu finden. Wohnungen in ländlichen Gebieten werden wiederum oft wegen der schlechteren Infrastruktur (öffentliche Verkehrsanbindungen, Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes oder der Schule) abgelehnt. Die Gebietskörperschaften greifen aber auch auf die Möglichkeit zurück Wohnungen selbst anzumieten, um Flüchtlinge unterzubringen. Dies ist für Familien oder für Personen, deren dauerhafter Aufenthalt sich abzeichnet, oftmals die bevorzugte Unterbringungsalternative. In Hessen ist jedenfalls die Mehrheit der Asylbewerberinnen und Asylbewerber (62,7 v.H.) in Wohnungen untergebracht.

15 von 26 Gebietskörperschaften haben aufgrund der Anfrage Angaben zurückgemeldet (Anlage 5).

Auf der Grundlage der erhaltenen Auskünfte lässt sich Folgendes festhalten:

Eine Anmietung von privatem Wohnraum kann für Familien mit mehreren Personen im Einzelfall günstiger sein als eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, in welcher sich die Unterkunftskosten nach Tagessätzen je Person errechnet.

Die Annahme, eine Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen sei wesentlich kostengünstiger, setzt allerdings das Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum voraus.

Grundsätzlich ist jedoch nicht davon auszugehen, dass eine Unterbringung in Privatwohnungen kostengünstiger sei, da eine Anmietung von Privatwohnraum gleichzeitig auch die Übernahme von Kautionskosten beinhaltet, die Mietkosten und Betriebskosten höher sind als in einer Gemeinschaftsunterkunft und eine Wohnungserstausstattung zur Verfügung gestellt werden muss. Auf die finanzielle und personelle Belastung bei einer Unterbringung in Privatwohnungen wird ebenfalls von den Kommunen hingewiesen. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Unterbringung in Privatwohnungen seien im Übrigen nicht bezifferbar, da jeder Einzelfall gesondert berechnet werden müsse.

Wiesbaden, 24. April 2012

Stefan Grüttner

Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

ANLAGE 1

- Frage 2 und 3 -

2. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Kommunen?

3. Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen. Bitte aufschlüsseln nach Herkunft?

Landkreise/Städte	Anzahl Unterkünfte	Kapazität
Regierungsbezirk Kassel		
Landkreis Fulda	5	225
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	8	132
Landkreis Kassel	1	150
Stadt Kassel	1	130
Schwalm-Eder-Kreis	3	215
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4	178
Werra-Meißner-Kreis	3	88
Gesamt Regierungsbezirk Kassel	25	1118
Regierungsbezirk Gießen		
Landkreis Gießen	3	130
Lahn-Dill-Kreis	9	298
Landkreis Limburg-Weilburg	8	Keine Meldung
Landkreis Marburg-Biedenkopf	9	321
Vogelsbergkreis	2	96
Gesamt Regierungsbezirk Gießen	31	845
Regierungsbezirk Darmstadt		
Landkreis Bergstraße	11	331
Landkreis Darmstadt-Dieburg	0	0
Landkreis Groß-Gerau	0	0
Hochtaunuskreis	3	426
Main-Kinzig-Kreis	0	0
Main-Taunus-Kreis	0	0
Odenwaldkreis	0	0
Landkreis Offenbach	5	331
Stadt Offenbach	0	0
Rheingau-Taunus-Kreis	7	370
Stadt Wiesbaden	2	268
Darmstadt	0	0
Stadt Frankfurt am Main	0	0
Gesamt Regierungsbezirk Darmstadt	28	1726
Gesamt	84	3.689

Stand: 18.04.2012

ANLAGE 2

- Übersicht Frage 3 -

Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen. Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft?

Regierungsbezirk Kassel

Landkreis Fulda

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Frankfurter Straße 8b 36043 Fulda	130
2	Von-Schildeck-Straße 17 36043 Fulda	30
3	Untergasse 14 36103 Flieden	17
4	Alte Straße 18 36103 Flieden	20
5	Ensbachstraße 1 36115 Hilders	28
Gesamt		225

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Wehneberger Straße 63 36251 Bad Hersfeld (Gemeinschaftsunterkunft)	58
2	Wehneberger Straße 65, EG rechts 36251 Bad Hersfeld (Mietwohnung)	6
3	Wehneberger Straße 65, 1. OG rechts 36251 Bad Hersfeld (Mietwohnung)	7
4	Wehneberger Straße 65, 2. OG links 36251 Bad Hersfeld (Mietwohnung)	6
5	Untere Kühnbach 8, 2. OG links 36251 Bad Hersfeld (Mietwohnung)	9
6	Untere Kühnbach 2, EG links 36251 Bad Hersfeld (Mietwohnung)	6
7	Schloßstraße 2 36275 Kirchheim (Gemeinschaftsunterkunft)	34 (gemäß Brandschutz-konzept)
8	Breslauer Straße 24, 1. OG Nr. 2 36275 Kirchheim (Mietwohnung)	6
Gesamt		132

Landkreis Kassel

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Niedervellm. Straße 29e 34233 Fuldatal	150
Gesamt		150

Stadt Kassel

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Ludwig-Mond-Straße 35 A-C 34121 Kassel	max. 130
Gesamt		130

Stand: 18.04.2012

ANLAGE 2

- Übersicht Frage 3 -

Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen. Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft?

Schwalm-Eder-Kreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Am Harthberg 5 34613 Schwalmstadt	120
2	Heinrich-Ruppel-Weg 9 34576 Homberg (Efze)	45
3	Bahnhofstraße 44 34576 Homberg	50
Gesamt		215

Landkreis Waldeck-Frankenberg

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	"Haus Bremer" Bahnhofstraße 42 34454 Bad Arolsen	40
2	"Haus Fritz" Behringer Straße 8 35099 Burgwald-Birkenbringhausen	32
3	"Zur Schmiede" Hauptstraße 27 34474 Diemelstadt-Wrexen	76
4	"Hotel Schreiber" Bahnhofstraße 15 35285 Gemünden (Wohra)	30
Gesamt		178

Werra-Meißner-Kreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Röhrdaer Straße 22-24 37299 Weißenborn	30
2	Kasseler Landstraße 3a 37213 Witzenhausen	38
3	Raiffeisenstraße 2 37249 Neu-Eichenberg	20
Gesamt		88

Stand: 18.04.2012

ANLAGE 2

- Übersicht Frage 3 -

Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen. Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft?

Regierungsbezirk Gießen

Landkreis Gießen

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Obere Burgstraße 7 35460 Staufenberg	50
2	Falkenring 2a 35447 Reiskirchen	40
3	Rabenau Straße 23 35305 Grünberg	40
Gesamt		130

Lahn-Dill-Kreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	35614 Aßlar	60
2	35614 Aßlar	40
3	35683 Dillenburg	27
4	35708 Haiger	13
5	35745 Herborn	24
6	35745 Herborn	49
7	35745 Herborn	12
8	35764 Sinn	40
9	35578 Wetzlar	33
Gesamt		298

Landkreis Marburg-Biedenkopf

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Berliner Straße 2a 35080 Bad Endbach	49
2	Maurerstraße 7 35236 Breidenbach	18
3	Hainstraße 67 35216 Biedenkopf	45
4	Kreuzstraße 39 35075 Gladenbach	30
5	Goßfelden Otto-Ubbelohde-Weg 9 35094 Lahntal	15
6	Goßfelden Siegener Straße 11 35094 Lahntal	25
7	Gießener Straße 10 35075 Gladenbach	22
8	Wohra Zum Bahnhof 13 35288 Wohratal	63
9	Niederrheinische Straße 5 35260 Stadtallendorf	54
Gesamt		321

Vogelsbergkreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Zeppelinstraße 10 36304 Alsfeld	65
2	Schloßbergstraße 5 36304 Alsfeld-Altenburg	31
Gesamt		96

Stand: 18.04.2012

ANLAGE 2

- Übersicht Frage 3 -

Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen. Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft?

Regierungsbezirk Darmstadt

Landkreis Bergstraße

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Nibelungenstraße 12 64625 Bensheim	55
2	Neckarstraße 41 64625 Bensheim	26
3	Schimbach 1 69488 Birkenau	45
4	Ortsstraße 1 64658 Fürth	30
5	Briefelstraße 36, Altbau 64646 Heppenheim	10
5a	Briefelstraße 36, Neubau 64646 Heppenheim	50
6	Im Schlüssel 10 64646 Heppenheim	26
7	Lorscher Straße 2 64646 Heppenheim	9
8	Speyerstraße 36 68649 Groß Rohrheim	15
9	Burgenstraße 2 69239 Neckarhausen	25
10	Brunnengasse 2 64668 Rimbach	29
11	Werkstraße 5 68519 Viernheim	11
Gesamt		331

Landkreis Darmstadt-Dieburg

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
	zunächst keine Antwort wg. Hess. Landkreistag	0
Gesamt		0

Landkreis Groß-Gerau

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
	zunächst keine Antwort wg. Hess. Landkreistag	0
Gesamt		0

Hochtaunuskreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Karl-Hermann-Flach-Straße 46-50 61440 Oberursel	300
2	Forstweg 4-18 61279 Grävenwiesbach	85
3	Eichwäldchenweg 15 61440 Oberursel	41
Gesamt		426

Main-Kinzig-Kreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
	zunächst keine Antwort wg. Hess. Landkreistag	0
Gesamt		0

Stand: 18.04.2012

ANLAGE 2

- Übersicht Frage 3 -

Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen. Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft?

Main-Taunus-Kreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
	Antwort in Kürze	0
Gesamt		0

Odenwaldkreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
	zum 01.05.2010 wurde die letzte GU "Wiesenmühle" aufgelöst. Alle Asylbewerber und Familien wohnen privat (Mietverträge) und finden die betreuende Fachkraft zu den Sprechzeiten im Landesratsamt. Hausbesuche sind in speziellen Fällen möglich.	0
Gesamt		0

Landkreis Offenbach

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Lessingstraße 78 63165 Mühlheim	70
2	Robert-Bloch-Straße 26 63322 Rödermark	44
3	Industriestraße 13 63150 Heusenstamm	59
4	Im Geisenbaum 1 63329 Egelsbach	40
5	Siemensstraße 8-10 63512 Hainburg	118
Gesamt		331

Stadt Offenbach

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag	0
Gesamt		0

Rheingau-Taunus-Kreis

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Luc.-Cran.-Straße 14a 65527 Niedernhausen	42
2	Luc.-Cran.-Straße 14b 65527 Niedernhausen	137
3	Röderweg 18 65232 Taunusstein	35
4	Mühlstraße 1b 65366 Geisenheim	15
5	Hospitalstraße 2 65366 Geisenheim	41
6	Gruner Straße 56-60 65510 Idstein	64
7	Fackenhöfer Weg 18 65510 Idstein	36
Gesamt		370

Stand: 18.04.2012

ANLAGE 2

- Übersicht Frage 3 -

Wie viele Asylbewerber können die jeweiligen Unterkünfte aufnehmen. Bitte aufschlüsseln nach Unterkunft?

Stadt Wiesbaden

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
1	Mainzer Straße 166	250
2	Straße der Republik 5	18
Gesamt		268

Darmstadt

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag		0
Gesamt		0

Stadt Frankfurt am Main

lfd. Nr.	Adresse	Kapazität
keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag		0
Gesamt		0

ANLAGE 3 a

Zuweisungsstatistik
Zuweisungen 2010

Gebietskörperschaft	vorübergehend Unterbringung in der HEAE Gießen	Papiervorgang / reines Aktenverfahren	HEAE der Flüchtlinge in Gießen (normales Aufnahmeverfahren)	§ 14a Abs. 2 (Personen ohne Wohnverpflichtung in der HEAE)	Kinderheim (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Jüdische Zuwanderer	nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommene Irak-Flüchtlinge	nach § 23 AufenthG über Malta aufgenommene Flüchtlinge	Umverteilungen landesintern und länderübergreifend	Verteilung illegaler Ausländer (illegal aufgegriffene und gem. § 15a AufenthG nach Hessen verteilte Ausländer)	Umverteilung illegaler Ausländer landesintern und länderübergreifend	Gesamt
	HE02	HE03	HE04	HE13	HE14	HEJZ	IRAK	MALT	UMV	ViIA	ViIÜ	
Erstaufnahmeeinrichtung Braunschweig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Erstaufnahmeeinrichtung Dortmund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Erstaufnahmeeinrichtung Halberstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Erstaufnahmeeinrichtung München	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Erstaufnahmeeinrichtung Oldenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Hochtaunskreis	0	0	95	2	8	5	0	0	5	0	0	115
Bad Homburg (Hochtaunuskreis)	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	3
Lahn-Dill-Kreis	0	0	139	3	11	8	0	0	2	3	0	166
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Landkreis Bergstraße	0	0	126	13	14	1	0	0	5	0	0	159
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4	0	107	6	10	0	4	0	6	6	0	143
Landkreis Fulda	0	0	66	2	10	0	0	0	1	2	0	81
Stadt Fulda (Landkreis Fulda)	0	0	2	3	0	0	0	0	0	0	0	5
Landkreis Gießen	0	0	92	0	11	3	0	0	3	8	0	117
Stadt Gießen (Landkreis Gießen)	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5
Landkreis Groß-Gerau	0	0	53	12	9	2	0	0	0	0	0	76
Stadt Groß-Gerau (Landkreis Groß-Gerau)	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	0	0	71	2	1	0	15	0	2	5	0	96
Landkreis Kassel	0	0	117	11	8	1	0	0	2	7	0	146

ANLAGE 3 a

Zuweisungsstatistik
Zuweisungen 2010

Gebietskörperschaft	vorübergehend Unterbringung in der HEAE Gießen	Papiervorgang / reines Aktenverfahren	HEAE der Flüchtlinge in Gießen (normales Aufnahmeverfahren)	§ 14a Abs. 2 (Personen ohne Wohnverpflichtung in der HEAE)	Kinderheim (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Jüdische Zuwanderer	nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommene frak-Flüchtlinge	nach § 23 AufenthG über Malta aufgenommene Flüchtlinge	Umverteilungen landesintern und länderübergreifend	Verteilung illegaler Ausländer (illegal aufgegriffene und gem. § 15a AufenthG nach Hessen verteilte Ausländer)	Umverteilung illegaler Ausländer landesintern und länderübergreifend	Gesamt
	HE02	HE03	HE04	HE13	HE14	HEJZ	IRAK	MALT	UMV	VilA	VilÜ	
Landkreis Limburg-Weilburg	0	0	105	2	7	1	0	0	0	7	0	122
Landkreis Marburg-Biedenkopf	0	0	100	7	13	3	0	0	2	4	0	129
Stadt Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	0	0	4	0	0	0	0	0	0	1	0	5
Landkreis Offenbach	0	0	116	13	8	2	0	0	5	2	0	146
Landkreis Waldeck-Frankenberg	0	0	81	7	13	1	0	0	3	6	0	111
Main-Kinzig-Kreis	1	0	179	4	20	0	7	7	11	5	0	234
Main-Taunus-Kreis	0	1	86	8	7	0	0	0	10	0	0	112
Odenwaldkreis	0	0	2	0	4	0	0	0	1	0	0	7
Rheingau-Taunus-Kreis	0	0	122	8	7	3	0	3	10	1	0	154
Schwalm-Eder-Kreis	0	1	82	8	12	0	0	0	6	4	0	113
Darmstadt	0	0	3	1	0	3	0	0	0	1	0	8
Stadt Frankfurt	0	0	25	36	13	7	0	0	0	1	0	82
Stadt Kassel	0	0	48	5	1	2	6	0	2	5	0	69
Stadt Offenbach	0	0	6	6	0	1	0	0	0	0	0	13
Stadt Wiesbaden	0	0	31	9	5	0	0	0	1	2	0	48
Vogelsbergkreis	0	0	52	0	6	0	0	0	1	4	0	63
Werra-Meissner-Kreis	0	0	48	1	0	0	0	0	1	10	0	60
Wetteraukreis	0	0	112	11	13	0	0	0	3	1	0	140
Gesamt	5	2	2.076	187	212	43	32	10	82	85	6	2740

* Städte mit über 50.000 Einwohner

ANLAGE 3b

Zuweisungsstatistik
Zuweisungen 2011

Gebietskörperschaft	vorübergehend Unterbringung in der HEAE Gießen	Papiervorgang / reines Aktenverfahren	HEAE der Flüchtlinge in Gießen (normales Aufnahme-verfahren)	§ 14a Abs. 2 (Personen ohne Wohnverpflichtung in der HEAE)	Kinderheim (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Jüdische Zuwanderer	nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommene Irak-Flüchtlinge	nach § 23 AufenthG über Malta aufgenommene Flüchtlinge	Inobhutnahme durch das Jugendamt der Stadt Gießen	Umverteilungen landesintern und länderübergreifend	Verteilung illegaler Ausländer (illegal aufgegriffene und gem. § 15a AufenthG nach Hessen verteilte Ausländer)	Umverteilung illegaler Ausländer landesintern und länderübergreifend	Gesamt
	HE02	HE03	HE04	HE13	HE14	HEJZ	IRAK	MALT	OBHU	UMV	VilA	VilÜ	
Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises		0	1	0	0	0		0	0	0	0	0	1
Der Landesrat des Werra-Meissner-Kreises		0	0	0	0	2		0	0	0	0		2
Erstaufnahmeeinrichtung Bielefeld		0	0	0	0	0		0	0	0	0	1	1
Erstaufnahmeeinrichtung Braunschweig		0	0	0	0	0		0	0	0	0	1	1
Erstaufnahmeeinrichtung Dortmund		0	0	0	0	0		0	0	0	0	1	1
Erstaufnahmeinrichtung Karlsruhe		0	0	0	0	0		0	0	3	0	0	3
Erstaufnahmeeinrichtung München		0	0	0	0	0		0	0	0	2	0	2
Erstaufnahmeeinr.Trier		0	0	0	0	0		0	0	0	0	1	1
Hochtaunskreis		0	120	4	17	4		0	1	3	0	0	149
Bad Homburg (Hochtaunuskreis)		0	2	0	0	0		0	0	2	0	0	4
Jugendamt		0	0	0	1	0		0	0	0	0	0	1
Lahn-Dill-Kreis		0	101	3	10	4		11	0	6	4	0	139
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)		0	1	1	0	0		0	0	0	0	0	2
Landkreis Bergstraße		0	118	10	21	1		0	0	1	12	0	163
Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	125	2	14	1		0	0	8	2	0	152
Landkreis Fulda		0	89	1	10	0		0	0	0	8	0	108
Stadt Fulda (Landkreis Fulda)		0	2	7	0	0		0	0	1	0	0	10
Landkreis Gießen		0	73	4	16	10		0	0	7	20	0	130
Stadt Gießen (Landkreis Gießen)		0	1	0	1	0		0	0	0	0	0	2
Landkreis Groß-Gerau		0	155	11	16	0		0	0	3	0	0	185

ANLAGE 3b

Zuweisungsstatistik

Zuweisungen 2011

Gebietskörperschaft	vorübergehend Unterbringung in der HEAE Gießen	Papiervorgang / reines Aktenverfahren	HEAE der Flüchtlinge in Gießen (normales Aufnahme-verfahren)	§ 14a Abs. 2 (Personen ohne Wohnverpflichtung in der HEAE)	Kinderheim (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Jüdische Zuwanderer	nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommene Irak-Flüchtlinge	nach § 23 AufenthG über Malta aufgenommene Flüchtlinge	Inobhutnahme durch das Jugendamt der Stadt Gießen	Umverteilungen landesintern und länderübergreifend	Verteilung illegaler Ausländer (illegal aufgegriffene und gem. § 15a AufenthG nach Hessen verteilte Ausländer)	Umverteilung illegaler Ausländer landesintern und länderübergreifend	Gesamt
	HE02	HE03	HE04	HE13	HE14	HEJZ	IRAK	MALT	OBHU	UMV	VilA	VilÜ	
Stadt Groß-Gerau (Landkreis Groß-Gerau)		0	9	1	0	0		0	0	0	0	0	10
Landkreis Hersfeld-Rotenburg		0	39	2	2	0		0	0	0	5	0	48
Landkreis Kassel		0	76	4	17	5		0	0	1	24	0	127
Landkreis Limburg-Weilburg		1	93	13	22	0		0	0	0	5	0	134
Landkreis Marburg-Biedenkopf		0	48	8	12	1		0	0	0	14	0	83
Stadt Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)													0
Landkreis Offenbach		0	184	2	31	4		0	0	5	0	0	226
Landkreis Waldeck-Frankenberg		0	49	5	6	0		0	0	1	22	0	83
Main-Kinzig-Kreis		0	236	17	22	1		0	0	24	22	0	322
Main-Taunus-Kreis		0	134	9	7	0		0	0	4	0	0	154
Odenwaldkreis		0	2	1	0	0		0	0	0	0	0	3
Rheingau-Taunus-Kreis		0	138	5	13	2		0	0	5	10	0	173
Schwalm-Eder-Kreis		0	55	13	27	0		0	0	0	12	0	107
Darmstadt		0	10	2	4	0		0	0	0	0	0	16
Stadt Frankfurt		0	39	24	34	2		0	0	0	5	0	104
Stadt Kassel		0	52	10	7	5		0	0	0	4	0	78
Stadt Offenbach		0	18	2	0	0		0	0	0	1	0	21
Stadt Wiesbaden		1	126	7	14	0		0	0	1	0	0	149
Vogelsbergkreis		0	54	0	7	0		0	0	1	10	0	72
Werra-Meissner-Kreis		0	41	3	7	0		0	0	0	17	0	68
Wetteraukreis		0	135	14	23	6		0	0	10	0	0	188
Gesamt		2	2.326	185	361	48		11	1	86	199	4	3.223

* Städte mit über 50.000 Einwohner

ANLAGE 4

- Übersicht Frage 7 -

Nach Erfahrungen des "Leverkusener Modells" ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungn wesentlich kostengünstiger als in Gemeinschafts-unterkünften. Nutzen hessische Kommunen Privatwohnung als Möglichkeit der Unterbringung von Flüchtlingen?

a. Wenn ja, welche Kommunen nutzen diese Möglichkeit?

b. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nutzung von Privatwohnungen als Unterkunft für Flüchtlinge in der jeweiligen Kommune?

Landkreise/Städte	Antworten
Regierungsbezirk Kassel	
Landkreis Fulda	Keine Meldung
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Jede Anmietung bedeutet die Übernahme der Kautionskosten, die sich individuell gestalten. Auch sind die Mietkosten, Betriebskosten, höher als in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die im Regelsatz enthaltenen Anteile für Enegier reichen oft nicht aus, um diese Kosten zu begleichen. Eine Bezifferung ist nicht möglich, da jeder Einzelfall anders gelagert ist und gesondert berechnet werden müsste.
Landkreis Kassel	Kurz-/mittelfristig höherer Kostenaufwand wegen Wohnungserstausstattung.
Stadt Kassel	Höhere Kosten.
Schwalm-Eder-Kreis	Je nach Größe der Familie kann die Unterbringung in einer Wohnung günstiger sein, da in der GU pro Kopf abgerechnet wird.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Finanziell kostenneutral aber erhöhter Betreuungsaufwand: die Leistungen nach § 3 sind kaum ausreichend für eigene Haushaltsführung, oft fehlendes Bankkonto.
Werra-Meißner-Kreis	Erhebliche finanzielle und personelle Belastung.
Regierungsbezirk Gießen	
Landkreis Gießen	entfällt
Lahn-Dill-Kreis	Höhere Kosten.
Landkreis Limburg-Weilburg	Keine Meldung
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Da nur in Einzelfällen zutreffend, keine relevanten finanziellen Auswirkungen.
Vogelsbergkreis	Die Abrechnung der Unterkunftskosten in einer GU nach Tagessätzen je Person führt bei Familien mit mehreren Personen häufig zu höheren Kosten im Vergleich zur Anmietung einer Privatwohnung.
Regierungsbezirk Darmstadt	
Landkreis Bergstraße	Privatwohnungen können kostengünstiger sein, als eine GU-Unterbringung mit Tagessatz.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Keine Meldung
Landkreis Groß-Gerau	Keine Meldung
Hochtaunuskreis	Keine Meldung
Main-Kinzig-Kreis	Keine Meldung
Main-Taunus-Kreis	Keine Meldung
Odenwaldkreis	Keine Meldung
Landkreis Offenbach	keine Angabe möglich
Stadt Offenbach	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag
Rheingau-Taunus-Kreis	Keine Meldung
Wetteraukreis	Keine Meldung
Stadt Wiesbaden	bei Auszügen eigene Mietverträge, finanzielle Auswirkungen durch Auszüge in private Anmietungen nicht auszuweisen
Darmstadt	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag
Stadt Frankfurt am Main	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag

ANLAGE 4

- Übersicht Frage 5 -

Welche Kommunen mussten infolge der Zuweisungen neue Gemeinschaftsunterkünfte oder weitere Möglichkeiten der Unterkunft für Flüchtlinge schaffen?

	Sind 2010/2011 infolge der Zuweisungen neue Unterbringungs-kapazitäten geschaffen worden?	Sieht die Kommune gegenwärtig einen Bedarf, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?
Regierungsbezirk Kassel		
Landkreis Fulda	ja	Ja
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	ja	Ja, unbedingt, derzeit fehlt jedoch ein geeignetes Objekt
Landkreis Kassel	Nein	Wird derzeit geprüft, wahrscheinlich ja
Stadt Kassel	Nein, bis Anfang 2011 war das Platzangebot in der GU ausreichend	Ja
Schwalm-Eder-Kreis	Ja (Mai 2011)	Keine Möglichkeiten
Landkreis Waldeck-Frankenberg	nein	Nein, die Flüchtlinge werden nach einer Übergangszeit in einer Gemeinschaftsunterkunft in Privatwohnungen untergebracht
Werra-Meißner-Kreis	nein	Ja
Regierungsbezirk Gießen		
Landkreis Gießen	Ja	Ja
Lahn-Dill-Kreis	Ja, eine	Ja
Landkreis Limburg-Weilburg	Keine Meldung	Keine Meldung
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Nein	Ja
Vogelsbergkreis	Ja, ab 1.3.2011 wurde eine neue Gemeinschaftsunterkunft mit 31 Plätzen angemietet.	Ja, ab 1.5.2012 wird eine weitere Gemeinschaftsunterkunft im Vogelsbergkreis mit einer Kapazität von 50 Plätzen betrieben.
Regierungsbezirk Darmstadt		
Landkreis Bergstraße	Ja, es wurde eine Gemeinschaftunterkunft aufgelöst	Ja
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Keine Meldung	Keine Meldung
Landkreis Groß-Gerau	Keine Meldung	Keine Meldung
Hochtaunuskreis	Nein	Ja, zur Zeit laufen einzelne Gespräche und Verhandlungen für neue Unterbringungsmöglichkeiten für Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringungen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass geeignete leerstehende Objekte gefunden und baurechtlich genutzt werden können.
Main-Kinzig-Kreis	Keine Meldung	Keine Meldung
Main-Taunus-Kreis	Keine Meldung	Keine Meldung
Odenwaldkreis	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag
Landkreis Offenbach	Ja	Ja
Stadt Offenbach	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag
Rheingau-Taunus-Kreis	Nein	Nein
Wetteraukreis	Keine Meldung	Keine Meldung
Stadt Wiesbaden	Ja, durch Vermittlung von Privatanmietungen sind Kapazitäten frei geworden.	Ja, auf die nebenstehende Weise.
Darmstadt	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag
Stadt Frankfurt am Main	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag

Stand: 18.04.2012

ANLAGE 5

- Übersicht Frage 7 -

Nach Erfahrungen des "Leverkusener Modells" ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungn wesentlich kostengünstiger als in Gemeinschafts-unterkünften. Nutzen hessische Kommunen Privatwohnung als Möglichkeit der Unterbringung von Flüchtlingen?

a. Wenn ja, welche Kommunen nutzen diese Möglichkeit?

b. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nutzung von Privatwohnungen als Unterkunft für Flüchtlinge in der jeweiligen Kommune?

Landkreise/Städte	Antworten
Regierungsbezirk Kassel	
Landkreis Fulda	Keine Meldung
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Jede Anmietung bedeutet die Übernahme der Kautionskosten, die sich individuell gestalten. Auch sind die Mietkosten, Betriebskosten, höher als in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die im Regelsatz enthaltenen Anteile für Enegier reichen oft nicht aus, um diese Kosten zu begleichen. Eine Bezifferung ist nicht möglich, da jeder Einzelfall anders gelagert ist und gesondert berechnet werden müsste.
Landkreis Kassel	Kurz-/mittelfristig höherer Kostenaufwand wegen Wohnungserstausstattung.
Stadt Kassel	Höhere Kosten.
Schwalm-Eder-Kreis	Je nach Größe der Familie kann die Unterbringung in einer Wohnung günstiger sein, da in der GU pro Kopf abgerechnet wird.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Finanziell kostenneutral aber erhöhter Betreuungsaufwand: die Leistungen nach § 3 sind kaum ausreichend für eigene Haushaltsführung, oft fehlendes Bankkonto.
Werra-Meißner-Kreis	Erhebliche finanzielle und personelle Belastung.
Regierungsbezirk Gießen	
Landkreis Gießen	entfällt
Lahn-Dill-Kreis	Höhere Kosten.
Landkreis Limburg-Weilburg	Keine Meldung
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Da nur in Einzelfällen zutreffend, keine relevanten finanziellen Auswirkungen.
Vogelsbergkreis	Die Abrechnung der Unterkunftskosten in einer GU nach Tagessätzen je Person führt bei Familien mit mehreren Personen häufig zu höheren Kosten im Vergleich zur Anmietung einer Privatwohnung.
Regierungsbezirk Darmstadt	
Landkreis Bergstraße	Privatwohnungen können kostengünstiger sein, als eine GU-Unterbringung mit Tagessatz.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Keine Meldung
Landkreis Groß-Gerau	Keine Meldung
Hochtaunuskreis	Keine Meldung
Main-Kinzig-Kreis	Keine Meldung
Main-Taunus-Kreis	Keine Meldung
Odenwaldkreis	Keine Meldung
Landkreis Offenbach	keine Angabe möglich
Stadt Offenbach	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag
Rheingau-Taunus-Kreis	Keine Meldung
Wetteraukreis	Keine Meldung
Stadt Wiesbaden	bei Auszügen eigene Mietverträge, finanzielle Auswirkungen durch Auszüge in private Anmietungen nicht auszuweisen
Darmstadt	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag
Stadt Frankfurt am Main	keine Gemeinschaftsunterkünfte zum Stichtag